

Nach meinem Tode soll Fräulein Marie von Sivers das Recht haben, in meinem Namen zu verfügen. Was sie so thut, soll in meinem Namen getan sein. Das wenige, was ich befehle, geht alles in ihre Hände über; sie soll alle Verfügungen treffen. Insbesondere soll sie an meine Eltern und Geschwister in Horn denken.

Sie sollt voll meinen Tod als im Sinne höherer Mächte aufsehen und ihn ja nicht als ein Rätsel aufsehen. Die Dinge haben einen Zusammenhang, den man ehren muss, auf wenn man ihn noch nicht versteht.

Marie von Sivers sollt wird aber immer bei mir sein. Unsere Einigung bleibt unlöslich.

Dr. Rudolf Steiner

Berlin, 19. Februar 1907.